



Obwalden im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Kanton Behörden **Verwaltung** Themen Aktuelles



Verwaltung

Home | Verwaltung | Dienste A-Z

- Übersicht
- Departemente
- Amtsstellen
- Mitarbeitende
- Dienste A-Z**
- Online-Schalter
- Jobs & Karriere

Neues Coronavirus (Covid-19)

Zuständiges Departement: [Finanzdepartement](#)
Zuständige Amtsstelle: [Gesundheitsamt](#)

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

- Gründlich Hände waschen.
- Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Abstand halten.
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Stand 31.03.2020

Die Bundes- und Kantonsbehörden fordern die Bevölkerung eindringlich auf, zu Hause zu bleiben, insbesondere Personen, die krank oder über 65 Jahre alt sind. Nach draussen gehen soll nur, wer zur Arbeit oder zum Arzt gehen sowie wer Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen muss.

Direktzugriff

- [Generelle Informationen](#)
- [Fallzahl Kanton Obwalden](#)
- [Verhaltensregeln für die Bevölkerung](#)
- [Informationen Heime und Kantonsspital](#)
- [Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung](#)
- [Informationen Schulen, Kitas und Tagesfamilien](#)
- [Informationen: Kinder](#)
- [Informationen Kurzarbeit / Wirtschaft](#)
- [Informationen: Landwirtschaft](#)
- [Hilfsangebote im Kanton Obwalden](#)

- [Ankündigung im Kanton Obwalden](#)
- [Informationen Virus und Symptome](#)
- [Medienmitteilungen des Kantons](#)

Videobotschaft des Regierungsrats an die Bevölkerung

«Häbid Sie sich Sorg» - Der Regierungsrat Obwalden dankt für den Einsatz zur Bewältigung der Corona-Krise und appelliert an die Bevölkerung:

Regierungsrat Obwalden: [Videobotschaft \(https://youtu.be/BOqWdmsKR1U\)](https://youtu.be/BOqWdmsKR1U)

Generelle Informationen

Als Einstiegsseite für eine umfassende Information zu den Verhaltensregeln, zur Lage in der Schweiz zu den getroffenen Massnahmen und zu Hilfestellungen dient die Internetseite des Bundesamts für Gesundheit BAG:

www.bag-coronavirus.ch

Direkte Links:

- [Situation Schweiz und International](#)
- [Massnahmen des Bundes](#)
- [Neues Coronavirus: Kontaktinformationen](#)
- [Coronavirus-Check](#)
- [Selbst-Isolation und Quarantäne](#)
- [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [Symptome und Behandlung, Ursprung neues Coronavirus](#)
- [Infos in Gebärdensprache](#)
- [Infos in verschiedenen Sprachen](#)

Das BAG hat eine Infoline Coronavirus eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: **Telefon 058 463 00 00** (täglich 24 Stunden).
- Für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 24 Stunden)
- Für Gesundheitsfachpersonen: **058 462 21 00** (täglich 08.00-18.00 Uhr)

Der Kantonale Führungsstab hat eine Infoline für NICHT-medizinische Fragen eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: **Telefon 041 666 67 99**
(Montag-Freitag 08.15-12.00 und 13.30-17.00 Uhr).

Fallzahl Kanton Obwalden

Bisher ist bei 46 Personen im Kanton Obwalden das Coronavirus nachgewiesen worden. Bereits wieder genesene Personen sind in dieser Zahl ebenfalls enthalten (Stand: 31. März 2020).

Basierend auf den Angaben der Kantone ist die aktuelle Situation in der Schweiz in Form einer Übersicht abrufbar:

- www.corona-data.ch

Veranstaltungen und Ansammlungen von mehr als fünf Personen verboten

Sämtliche privaten und öffentlichen Veranstaltungen sind vorerst bis zum 19. April 2020 verboten. Dazu gehören auch Sportanlässe, Vereinsaktivitäten, organisierte Trainings und Proben. Der Bundesrat hat am 20. März die Massnahmen zum Abstandhalten verstärkt, um eine Überlastung der Spitäler mit schweren Fällen von Coronavirus-Erkrankungen zu verhindern. Ansammlungen mit mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen sind verboten. Bei Versammlungen von unter fünf Personen ist gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Die Polizei kann bei Nichteinhaltung eine Ordnungsbusse verhängen.

- Bundesamt für Gesundheit: [COVID-19-Verordnung 2 \(Änderung vom 20. März 2020\)](#)
- Bundesamt für Gesundheit: [Erläuterungen zur COVID-19-Verordnung 2 \(Änderung vom 20. März 2020\)](#)
- Bundesamt für Gesundheit: [Häufig gestellte Fragen](#)

Anordnung für Läden, Restaurants, Bibliotheken, Theater usw.

Einkaufsläden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Fitnesszentren, Wellnesszentren, Schwimmbäder und Skigebiete müssen geschlossen bleiben. Ebenso werden Betriebe geschlossen, in denen das Abstand halten nicht eingehalten werden kann

wie Coiffeursalons, Kosmetikstudios, Tattoo-Studios oder Massage. Das Verbot gilt vorerst ebenfalls bis zum 19. April.

- Bundesamt für Gesundheit: [Häufig gestellte Fragen](#)

Anordnung für den Industriesektor

Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und

Abstandhalten einzuhalten. Die Arbeitgeber sollen hierzu die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben limitieren sowie die Organisation anpassen. Sie sind zudem ebenfalls verpflichtet, Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen in Pausenräumen und Kantinen zu verhindern. Die Kantone können einzelne Betriebe oder Baustellen bei Nicht-Einhaltung schliessen.

- Webseite SECO: [Merkblatt für Arbeitgeber](#)
- Webseite SECO: [Checkliste für Bauwirtschaft](#)

Welche Läden haben ab 17. März noch offen?

Nur noch solche, die der Grundversorgung der Bevölkerung dienen. Lebensmittelläden, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten, Apotheken und Drogerien bleiben geöffnet, ebenso Tankstellen(-shops), Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen. Auch Läden für medizinische Hilfsmittel wie Brillen oder Hörgeräte dürfen offen bleiben. Physiotherapien und Termine beim Osteopathen können eingehalten werden, sofern die Behandlung / Therapie aus medizinischen Gründen dringend angezeigt ist. Alle diese Einrichtungen müssen den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit hinsichtlich Abstand halten und Hygiene nachkommen. Spitäler, Kliniken und Arztpraxen bleiben geöffnet, müssen aber auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten.

- Bundesamt für Gesundheit: [Häufig gestellte Fragen](#)

Verhaltensregeln für die Bevölkerung

- **Unnötige Kontakte vermeiden:** Der Bundesrat ruft die Bevölkerung dazu auf, alle unnötigen Kontakte zu vermeiden, Abstand zu halten und die Hygienemassnahmen zu befolgen. Er ruft insbesondere auch die ältere Bevölkerung dazu auf, zu Hause zu bleiben. Kinder sollten nicht mehr durch Grosseltern betreut werden.
- **Gründlich Hände waschen:** Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel.
- **In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.
- **Bei Symptomen zu Hause bleiben:** Wenn Sie Atembeschwerden, Husten oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Gehen Sie nicht mehr in die Öffentlichkeit. Kontaktieren Sie umgehend – zuerst telefonisch – Ihre Ärztin oder Ihren Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung.
- **Keine Personen mit erhöhtem Risiko gefährden:** Vermeiden Sie Besuche bei Ihren Bekannten im Spital oder im Alter- und Pflegeheim und weiteren Personen über 65 Jahren mit chronischen Krankheiten. Wenn ein Besuch nötig ist, wenden Sie sich an das Pflegepersonal und befolgen Sie dessen Empfehlungen.
- **Abstand halten:** Halten Sie beim Anstehen, bei Sitzungen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst Abstand zu anderen Personen. Vermeiden Sie Reisen zu Stosszeiten soweit als möglich.

Verhaltensregeln für besonders gefährdete Menschen

Zu den Risikogruppen gehören grundsätzlich Menschen die älter sind als 65 Jahre. Im Weiteren zählen Menschen mit einer Vorerkrankung dazu (u.a. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Immunsystems, Krebserkrankungen, Diabetes)

- Webseite BAG: [Besonders gefährdete Personen](#)

Informationen zu Heimen und zum Kantonsspital

Zum Schutz der Risikogruppen vor dem Coronavirus hat der Kantonsarzt ein generelles Besuchsverbot in den Heimen und im Kantonsspital Obwalden verhängt. Um Bewohner und Bewohnerinnen von Heimen und Spitalpatienten vor dem Coronavirus zu schützen, gilt ab sofort ein grundsätzliches Besuchsverbot. Ausnahmen für einzelne Besucher können in begründeten Fällen (z. B. Eltern von Kindern, Verwandte von palliativen Patienten) von der jeweiligen Institution für Bezugspersonen bewilligt werden.

Das Kantonsspital sucht Hilfskräfte jeglicher Art, um einen Personal-Pool aufzubauen. Sie gehören keiner Risiko-Gruppe an, sind mindestens 18 Jahre alt, stammen bestenfalls aus dem Gesundheitssektor und beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift? Das Kantonsspital freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

- Webseite Kantonsspital Obwalden: [Hilfskräfte gesucht](#)

Informationen zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung

Alle ambulanten und stationären Angebote in der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern bleiben geöffnet.

- Webseite Luzerner Psychiatrie (Luzern, Obwalden, Nidwalden): www.lups.ch

Das Sozialamt Obwalden beantwortet Fragen von Obwaldnerinnen und Obwaldnern in schwierigen persönlichen oder familiären Situationen, klärt Möglichkeiten für weitere Unterstützung ab und hilft bei psychischen Belastungen und Krisen:

- Sozialamt Obwalden: [Verzeichnis Beratungsstellen](#)

Jugendberatung

Die Decke fällt dir auf den Kopf? Du brauchst Hilfe bei deiner Tagesplanung? Der Corona-Virus macht dir Angst oder du

Die Beauftragte hat dir den Kopf. Du brauchst mir bei deiner Tagesplanung. Der Corona Virus macht dir Angst aber du verstehst die Massnahmen nicht? Vielleicht möchtest du auch einfach nur quatschen oder dir ganz generell Tipps für dich holen?

- Telefon: 079 208 13 38 oder 041 666 62 56
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch
- Webseite: [Jugendberatung](#)

Suchtberatung

Einsamkeit, Angst vor Ansteckung, Konflikte in der Familie, Existenzängste, Angst vor Arbeitsplatzverlust. Bevor Sie zu Medikamenten, Drogen oder Alkohol greifen oder häufiger davon konsumieren:

- Telefon: 079 208 13 38 oder 041 666 62 56
- E-Mail: suchtberatung@ow.ch
- Webseite: [Suchtberatung](#)

Familienberatung

Homeoffice, Tagesstruktur für die Kinder, Haushalt, Virusangst... Alles ein bisschen viel? Brauchen Sie Erziehungstipps oder Hilfe bei der Tagesplanung? Gibt's Konflikte die ihnen langsam über den Kopf wachsen und Sie brauchen Hilfe?

- Telefon: 079 208 13 38 oder 041 666 62 56
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch
- Webseite: [Familienberatung / www.familieow.ch](#)

Opferhilfeberatung

Jeder und jede kann Opfer einer Straftat werden. Sei es durch Schläge, sexuelle Misshandlung oder durch psychischen Druck. Versammlungsverbot, Virusangst und Corona-Einschränkungen verstärken dieses Risiko. Auch in diesen ungewissen Zeiten steht Ihnen die Opferhilfe des Kantons zur Seite. Freiwillig, kostenlos und anonym.

- Telefon: 041 666 62 56
- E-Mail: opferhilfe@ow.ch
- Webseite: [Opferberatung](#)

Informationen: Schulen, Kitas und Tagesfamilien

Die Obwaldner Schulen bleiben bis 26. April 2020 (Ende der Osterferien) geschlossen. Ab Montag, 16. März 2020 findet auch in Obwalden kein Präsenzunterricht mehr statt. Die Kinder sowie Jugendlichen bleiben grundsätzlich zu Hause. Die Gemeinden und die Kantonsschule sollen ein Betreuungsangebot bereitstellen. Dieses Angebot richtet sich jedoch nur an Kinder und Jugendliche, für die zu Hause keine geeignete Betreuung sichergestellt werden kann. Mit dieser Massnahme wird verhindert, dass die Betreuung von den Grosseltern und damit einer besonders gefährdeten Personengruppe sichergestellt werden muss. Die Kommunikation erfolgt durch die einzelnen [Schulen](#).

- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Coronavirus Volksschule](#)
- Information Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Kantonsschule](#)
- Informationen Bildungs- und Kulturdepartement: [Fragen und Antworten Schuldienste und Sonderpädagogik](#)

Die Kindertagesstätten sollen weiterhin offen bleiben. Den Trägerschaften der Kinderkrippen und der Tagesfamilien im Kanton Obwalden wird empfohlen, den Krippenbetrieb weiterhin aufrechtzuerhalten und dabei die besonderen Hygienevorkehrungen und Verhaltensregeln zu beachten. Im Sinne der allgemeinen Solidarität und gemeinsamen Verantwortung bitten wir die Kinder möglichst zu Hause selber zu betreuen und damit die Kindertagesstätten für Eltern, die keinerlei Alternativen haben, zu entlasten.

- Information Sicherheits- und Justizdepartement: [Empfehlung zum neuen Coronavirus für Kindertagesstätten und Tagesfamilien](#)

Informationen: Kinder

Auf der Webseite der Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist ein Video abrufbar, das sich speziell an Kinder richtet, erklärt was das Corona-Virus überhaupt ist, was es tut und wie man sich vor ihm schützen kann:

- Webseite Fachstelle für Gesellschaftsfragen: [Das Coronavirus Kindern einfach erklärt](#)

Informationen: Kurzarbeit / Wirtschaft

Über die Möglichkeiten für Betriebe bei Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus informiert eine [Broschüre des SECO](#). Das Amt für Arbeit hat eine [Anleitung zur Voranmeldung von Kurzarbeit](#), ein [Formular zur Voranmeldung](#) sowie ein [Formular Zustimmung zur Kurzarbeit](#) erstellt. Es bittet die Arbeitgebenden, sich an die in der Anleitung beschriebenen Vorgaben zu halten. Damit erleichtern Sie dem Amt für Arbeit die Prüfung der Gesuche und tragen zu einem speditiven und unbürokratischen Vollzug bei:

- Merkblatt Amt für Arbeit: [Anleitung Voranmeldung Kurzarbeit](#)
- Formular Amt für Arbeit: [Voranmeldung Kurzarbeit](#)
- Formular Amt für Arbeit: [Zustimmung Kurzarbeit](#)
- Statistische Angabe Amt für Arbeit: [Auswertung Kurzarbeitsentschädigung](#)
(Stand: 26.03.2020; wird wöchentlich aktualisiert)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat die wichtigsten Informationen zu Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus auf seiner Webseite publiziert:

- Webseite SECO: [Neues Coronavirus](#)

Der Bundesrat stellt Unternehmen in der Schweiz aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus Liquiditätshilfen im Umfang von insgesamt 20 Milliarden Franken zur Verfügung. Mit Überbrückungskrediten (COVID-19-Kredite) werden betroffene Unternehmen möglichst unbürokratisch, gezielt und rasch unterstützt. Kreditgesuche können unter dem folgenden Link bis am 31. Juli 2020 eingereicht werden.

- Webseite Bund: [Kreditgesuche einreichen](#)

Die Corona-Krise hat einschneidende Folgen für die Wirtschaft. Der Regierungsrat hat die Situation und Handlungsmöglichkeiten zusammen mit der Spitze der Obwaldner Kantonalbank OKB analysiert und Erleichterungen sowie Stützungsmaßnahmen beschlossen. Die OKB wird 5 Millionen Franken für die Soforthilfe zur Verfügung stellen.

- Regierungsrat Obwalden: [Medienmitteilung vom 19. März 2020](#)

Informationen: Landwirtschaft

Das Bundesamt für Landwirtschaft beantwortet auf seiner Webseite häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

- Webseite Bundesamt für Landwirtschaft: [FAQ für die Landwirtschaft](#)

Hilfsangebote im Kanton Obwalden

„Wir sind für Sie da“ - Gemeinwesen, Institutionen, Organisationen und Privatpersonen helfen mit, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und Risikogruppen schützen.

Sämtliche Gemeinden bieten Hilfe und Unterstützungen an. Weiterführende Informationen finden Sie auf den Gemeindef Webseiten:

- [Gemeinde Sarnen](#)
- [Gemeinde Kerns](#)
- [Gemeinde Sachseln](#)
- [Gemeinde Alpnach](#)
- [Gemeinde Giswil](#)
- [Gemeinde Lungern](#)
- [Gemeinde Engelberg](#)

Der Plattform [Obwalden hilft](#) sind verschiedene Freiwilligen Organisationen (Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz Kantonalverband Unterwalden) angeschlossen. Sie bietet Informationen und ermöglicht es, Hilfe anzufordern oder anzubieten.

Das [SRK Unterwalden](#) bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen, unter anderem einen Fahrdienst an.

[Pro Senectute Obwalden](#) hält Angebote wie Mahlzeitendienst bereit und unterhält eine Hotline

Wie wird das neue Coronavirus übertragen?

Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen. Das heisst, bei weniger als 2 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen: Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.

Welche Symptome treten bei einer Erkrankung mit dem neuen Coronavirus auf?

Am häufigsten sind Fieber, Husten und Atembeschwerden. Diese Symptome können unterschiedlich schwer sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen, wie eine Lungenentzündung. Einige Erkrankte haben auch Probleme mit der Verdauung oder den Augen (Bindehautentzündung). Für die meisten Menschen verläuft die Krankheit mild. Jedoch können vor allem ältere Personen schwer erkranken.

Was tun bei starkem Husten und Fieber?

- Rufen Sie eine Ärztin / einen Arzt an, wenn sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert und sie auf medizinische Hilfe angewiesen sind. Insbesondere gilt diese Weisung für Personen, die einer der oben genannten Risikogruppen angehören. Bei folgenden Symptomen sollten Sie insbesondere mit einer Ärztin / einem Arzt Kontakt aufnehmen:
 - Bei erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
 - Atemnot
 - Atemwegssymptome, die sich verschlimmern
 - Anhaltendes oder stark angestiegenes Fieber
- Ihre engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) werden angewiesen, auf ihren

Gesundheitszustand zu achten, damit sie sich in Selbst-Isolation begeben können, sobald bei ihnen Symptome auftreten.

- Diagnostische Abklärungen (Nasen-Rachen-Abstrich) werden nur noch bei ausgesuchten Fällen durchgeführt.
- Bleiben Sie bis 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zu Hause (Selbst-Isolation)
- Webseite BAG: [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
- Erklärvideo BAG: [Selbstisolation](#)

Was tun bei einer bestätigten Infektion mit dem neuen Coronavirus?

- Sie haben eine bestätigte Infektion, müssen aber nicht hospitalisiert werden, da Ihr Allgemeinzustand gut ist. Trotzdem müssen Sie zu Hause isoliert werden (Selbst-Isolation). Ihre im gleichen Haushalt lebenden Personen oder Intimkontakte müssen sich in Selbst-Quarantäne begeben
- Webseite BAG: [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
- Faktenblatt Gesundheitsamt: [Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne](#)

Medienmitteilungen des Kantons

- Kurzarbeitsentschädigung: Bund erleichtert Bewilligungsverfahren, Kanton erhöht Bearbeitungskapazität (27.03.2020)
- Coronavirus: Möglichkeit zur Einsatzverpflichtung von medizinischem Fachpersonal (26.03.2020)
- «Häbid Sie sich Sorg» - Videobotschaft des Regierungsrats an die Bevölkerung (25.03.2020)
- Erleichterungen und fünf Millionen Franken Soforthilfe zur Stützung der Obwaldner Wirtschaft in der Corona-Krise (19.03.2020)
- Die Bevölkerung ist gebeten, die kantonale Verwaltung online oder telefonisch zu kontaktieren (19. März 2020)
- Neues Coronavirus: Regierungsrat setzt Kantonalen Führungsstab ein - Obwaldner Schulen bleiben bis nach den Osterferien geschlossen (16.03.2020)
- Neues Coronavirus: Massnahmen des Kantons Obwalden (13.03.2020)
- Neues Coronavirus: Erster Fall im Kanton Obwalden (13.03.2020)
- Neues Coronavirus: Meldepflicht für Veranstaltungen ab 150 Personen im Kanton Obwalden (06.03.2020)
- Neues Coronavirus: Kanton Obwalden verfolgt Entwicklung aufmerksam (28.02.2020)

Publikationen

Filter:

Zeige 1 - 20 von 22		Alle << < 2 > >>
Einträgen		
Name ↑	Datum ↑↓	
Amt für Arbeit: Anleitung Voranmeldung Kurzarbeit in Zusammenhang mit Corona-Virus	25.03.2020	
Amt für Arbeit: Auswertung Kurzarbeitsentschädigung - Coronavirus	26.03.2020	
Amt für Arbeit: Formular Voranmeldung zur Kurzarbeit	25.03.2020	
Amt für Arbeit: Formular Zustimmung zur Kurzarbeit	17.03.2020	
Amt für Arbeit: Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Kurzarbeitsentschädigung	17.03.2020	
BAG: Empfehlungen für die Bevölkerung (COVID-19)	06.03.2020	
BAG: Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 16. März 2020	17.03.2020	
BAG: Fragen und Antworten COVID-19-Verordnung 2	17.03.2020	
BAG: Informationen und Empfehlungen für die Arbeitswelt (COVID-19)	06.03.2020	
BAG: Informationsblatt - So schützen wir uns	05.03.2020	
BAG: Kriterien bezüglich Vollzug Veranstaltungsverbot vom 28. Februar 2020	04.03.2020	
BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Kantonsschule	19.03.2020	
BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Schuldienste und Sonderpädagogik	19.03.2020	
BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Volksschule	17.03.2020	
Bund: Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)	13.03.2020	
Bund: Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19); Änderung vom 16. März 2020	16.03.2020	
Bund: Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)	28.02.2020	
GA Obwalden: Coronavirus Empfehlungen für Schulen Kitas Firmen	10.03.2020	
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt	27.02.2020	
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt - Wichtigstes in Kürze	28.02.2020	
Zeige 1 - 20 von 22		Alle << < 2 > >>
Einträgen		

Links

Name ↑	Beschreibung ↑↓
--------	-----------------

Name ↑	Beschreibung ↑↓
Neues Coronavirus (Covid-19)	
Obwalden hilft - Gemeinsam gegen Corona	"Obwalden hilft" ist eine private Initiative. Die Webseite soll der Bevölkerung von Obwalden helfen, sich in der aktuellen Situation besser zu informieren und zu koordinieren.
Savetrafel.ch: Informationen für Reisende	
Weltgesundheitsorganisation (WHO): Coronavirus	

[zur Übersicht](#) ✕

Wir verwenden eine Webstatistik, um herauszufinden, wie wir unser Webangebot für Sie verbessern können. Alle Daten werden anonymisiert und in Rechenzentren in der Schweiz verarbeitet. Mehr Informationen finden Sie unter "Datenschutz".

Dürfen wir Ihre anonymisierten Daten verwenden?

Jobs & Karriere

App Store
 Google Play
 Twitter